

Name, Anschrift

Datum

An das
Gemeindeamt
6883 Au

A N T R A G AUF ZEITLICHE BEFREIUNG VON DER GRUNDSTEUER

Für nachstehendes Gebäude beantrage ich die Befreiung von der Grundsteuer nach den Bestimmungen des Grundsteuerbefreiungsgesetzes, LGBl. Nr. 38/1974 in der derzeit gültigen Fassung:

Gebäudeanschrift	Grundstücks-Nr./Haus-Nr.	Einlagezahl		
Beim Gebäude handelt es sich um einen	Neubau	Umbau	Zubau	

Dem Antrag sind folgende Dokumente angeschlossen:

Berechnungsblatt BG 30 (durch die Neubewertung des Objektes erhalten Sie vom Finanzamt einen neuen Einheitswertbescheid, dem dieses Berechnungsblatt beigegeben ist)

Nachweis über die Zusicherung der Wohnbauförderung (Zusicherungsbescheid)

Pläne mit genauen Angaben über die Wohnnutzfläche, sofern diese Angaben nicht aus der Baueingabe entnommen werden können.

Unterschrift des Eigentümers

Voraussetzungen für eine Grundsteuerbefreiung:

- Vorliegen der Benützungsbewilligung / Fertigstellungsmeldung
- Die Wohnnutzfläche im Gebäude darf 130 m² nicht übersteigen. Bei mehr als 5 Haushaltsmitgliedern oder Rollstuhlfahrern im Haus steigt die Obergrenze auf 150 m². Die Wohnnutzfläche ist der gesamte für Wohnzwecke genutzte bzw. vorgesehene Raum im Gebäude. Dazu zählen auch Kellerwohnräume und Dachgeschoßräume ab 1,80 Meter Raumhöhe. (Die Wohnnutzfläche ist im Grundsteuerbefreiungsgesetz definiert)
- Nutzung des Gebäudes als ständigen Wohnsitz.